



Urheberrecht im Bereich abhängiger Beschäftigung und an der Grenze zur Scheinselbständigkeit

Das Urheberrecht hat den Werkschöpfer zum Leitbild, der selbstbestimmt Großes leistet. Tatsächlich werden viele urheberrechtsrelevante Werke aber in abhängigen Beschäftigungsverhältnissen geschaffen. Für diese hält das Urheberrecht nur ganz wenige Vorschriften bereit, die überdies viele entscheidende Fragen offen lassen. Erschwert wird eine systematische Durchdringung des Arbeitnehmerurheberrechts auch dadurch, dass sich dieses im Schnittbereich zweier rechtlicher Teildisziplinen bewegt, die sich nur selten miteinander austauschen. Dennoch war es lange Zeit um das Arbeitnehmerurheberrecht verhältnismäßig still geworden. Mit der voranschreitenden Digitalisierung und des damit verbundenen Auftretens völlig neuer Beschäftigungsformen sind diese Fragen jedoch wieder in hohem Maß aktuell geworden.

Der Vortrag geht ausgewählten Fragen des Arbeitnehmerurheberrechts nach. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf dem Anspruch des Urhebers auf eine angemessene Vergütung bzw. einer weiteren Beteiligung und deren Kompatibilität mit dem Arbeits-, aber auch dem Europarecht. Darüber hinaus wird gefragt, inwieweit Urheber im Bereich moderner Beschäftigung, insbesondere in der so genannten Plattformökonomie noch dem Bereich selbständiger Urheber zugeordnet werden können. Schließlich soll auch überlegt werden, ob das Urheberrecht nicht als Blaupause für einen allgemeinen Schutz von Crowd- und Digitalworkern vor völlig unzureichenden Beschäftigungsbedingungen dienen kann.

Veranstalterin:

Prof. Dr. Eva Inés Obergfell
Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung,
Geschäftsführende Direktorin des Josef Kohler-Forschungsinstituts für Immaterialgüterrecht, Humboldt-Universität zu Berlin

19. Josef Kohler-Vortrag

4. Juni 2018, 18 Uhr c.t.

**Auditorium des
Jacob-und-Wilhelm-Grimm-Zentrums
Geschwister-Scholl-Straße 1/3, 10117 Berlin**

Frank Bayreuther ist Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht und Arbeitsrecht an der Universität Passau. Jurastudium in Erlangen und Augsburg, Studium Orchesterleitung an der Musikhochschule Karlsruhe, mehrjährige Tätigkeit als Repetitor und Kapellmeister, Referendariat in Augsburg, München und New York, Promotion an der Freien Universität Berlin (Auszeichnung mit dem Ernst-Reuter-Preis der Freien Universität), Habilitation an der Universität Erlangen-Nürnberg, Richter in der Arbeitsgerichtsbarkeit des Landes Baden-Württemberg, 2004 bis 2006 Professor an der Technischen Universität Darmstadt, 2006 bis 2010 Lehrstuhlinhaber an der Freien Universität Berlin.

In Kooperation mit:

GRUR

**DEUTSCHE VEREINIGUNG FÜR GEWERBLICHEN
RECHTSSCHUTZ UND URHEBERRECHT**